

30.10.2020

Antrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW)

I. Beschlussfassung

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt gemäß des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) (GV.NRW.2020 S.217b ff.) im Land Nordrhein-Westfalen eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest.
2. Die Feststellung gilt für einen Monat. Sie ist im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.
3. Die Landesregierung hat den Landtag fortlaufend über die Entwicklung der pandemischen Lage und die in diesem Zusammenhang auf Basis der §§ 12 bis 15 dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen zu informieren.

II. Begründung

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des o.g. Gesetzes stellt der Landtag eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest, wenn die Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit im Land die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen oder wesentlichen Teilen hiervon zu gefährden droht.

Nach aktuellen Zahlen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Oktober 2020, 12 Uhr, stellt sich die aktuelle Lage der Corona-Pandemie wie folgt dar:

Bestätigte Fälle 122.045	Inzidenz (7-Tage) 131,5	Verstorbene 2.083
---	--	------------------------------------

Gesamtfallzahl stationäre Behandlung 2.240	davon intensivmedizinische Behandlung 430	davon mit Beatmung 262
---	--	---

Wochenübersicht Fallzahlen Corona in NRW (Stand 29. Oktober 2020, 12:00 Uhr)

Datum	22.10.	23.10.	24.10.	25.10.	26.10.	27.10.	28.10.
Fallzahl	102.213	106.143	109.626	112.151	114.872	118.400	122.045
Tägl. Zuwachs	+ 3,93 %	+ 3,74 %	+ 3,28 %	+ 2,30 %	+ 2,43 %	+ 3,07 %	+ 3,08 %
Todesfälle	2.002	2.017	2.028	2.038	2.054	2.062	2.083

Das Robert Koch-Institut RKI meldet mit Stand 29.10.2020, 00:00 Uhr, für Deutschland insgesamt 481.013 bestätigte Fälle aus allen 16 Bundesländern. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird vom RKI weiterhin insgesamt als hoch eingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch.

Laut RKI gibt es zum o.g. Meldezeitpunkt 10.272 bestätigte Todesfälle in Deutschland.

Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nehme mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese Gefährdung variere von Region zu Region. Die Belastung des Gesundheitswesens hänge maßgeblich von der regionalen Verbreitung der Infektion, den vorhandenen Kapazitäten und den eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Isolierung, Quarantäne, soziale Distanzierung) ab und kann örtlich sehr hoch sein.

Aufgrund der mit diesem Beschluss verbundenen Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung und der Schwere der möglichen Grundrechtseingriffe, ist eine fortlaufende und über § 19 Abs. 3 des IfSBG-NRW hinausgehende Berichtspflicht an den Landtag notwendig und angemessen.

Die Feststellung der epidemischen Lage gilt gemäß § 11 Abs. 1 IfSBG-NRW grundsätzlich für bis zu zwei Monate. Dem Landtag steht hinsichtlich der Dauer der Feststellung das Recht zur Anpassung zu. Hiervon wird mit Ziffer zwei des Antrags und der Reduzierung des Feststellungszeitraums auf einen Monat Gebrauch gemacht. Durch diese Festsetzung wird gewährleistet, dass mit Blick auf weitere Gespräche zwischen Ländern und Bund Anpassungen entsprechend der Entwicklungen möglich sind und in der Plenarsitzung am 27. November 2020 durch den Landtag entschieden werden können.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

Christof Rasche
Henning Höne

Verena Schäffer
Josefine Paul
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion